

KZ-Haft und Tod durch Erhängen: Die kurze Liebe von Viktoria Müller und Michail Dzula

„Ich war wegen Rassenschande v. Juni 1942¹ bis 20. März 1945 in Haft“, schrieb Viktoria Müller Ende Dezember 1958 in ihrem Antrag auf Zuerkennung einer Haftentschädigung und Ausstellung einer Amtsbescheinigung, um als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden. Als Adresse gab sie an: „bei vulgo Seif-ter, Nörsach Nr. 6, Post Nikolsdorf“.²

Viktoria Müller ist am 1. Juni 1912 in Innsbruck geboren, zweifellos muss sie in elenden materiellen Verhältnissen aufgewachsen sein. Auch ihr emotionaler Rückhalt wird sich wohl in Grenzen gehalten haben. Sie verdingte sich bis 1940 in Südtirol, dann in Osttirol als Landarbeiterin. Zunächst bis September 1941 bei Michael Mayerl auf dem Wegmacherhof in Iselsberg 29 auf 1.117 Metern Höhe, einer Gemeinde nahe der Kärntner Grenze. In der Zeit der Arbeitssuche fand sie notdürftig Unterkunft bei ihrer Mutter Theresia, die in der winzigen steirischen Ortschaft Baldau wohnte und ihr Leben vermutlich ebenso als Landarbeiterin fristete. Schließlich kam Müller am 8. Dezember 1941 bis zu ihrer Verhaftung am 2. September 1942 zum Bauern Sylvester Etzelsberger nach Nörsach, wo in den 1940er-Jahren ein paar Dutzend Menschen lebten. Die Nationalsozialisten vereinigten 1939 die Katastralgemeinden Nörsach und Lengberg mit Nikolsdorf. Die einzige Siedlung ist Nikolsdorf selbst. Das Dorf grenzt an Dölsach und an zwei Kärntner Ortschaften, Rangersdorf und Oberdrauburg. Zu Nörsach gehören zwei Streusiedlungen: Plone mit wenigen Einzelhöfen wie dem des Bauern Etzelsberger (Plone Nr. 3) und Damer auf 1.140 Metern Höhe mit zwei Almen und zwei Einzelhöfen. Einer davon war im Besitz von Josef Girstmair, bei dem Viktoria Müller zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung 1958 arbeitete. Ihr Leben in der Einsicht war karg und hart, arbeitsreich und einsam. Sie hatte weder Besitz noch Freizeit, traf in ihrer abgeschiedenen Welt nur wenige Leute. Eine Aussicht auf Beziehung, Heirat, gar Liebe waren verschwindend gering.

M.H. I. E. H. Viktoria
bei vulgo Heifter
BRUNNEN Nr. 6 Post Nikoladur/Osttirol

Titel
AMT d. TIROLER-LANDESDIREKTION Aht. Va-Opferfürsorge
I N N S B R U C K
Landhaus, Zimmer Nr. 345

Betrifft: Antrag um Ausstellung d. Antebescheinigung

Ich bin geboren am 1. Juni 1912 in Innsbruck und seit Geburt Österr. Staatsbürgerin.

Ich ersuche um Ausstellung einer Antebescheinigung nach dem OPG und um Zuerkennung der Haftentschädigung.

Ich war wegen Basenenschande v. Juni 1942 bis 20. März 1945 (Ich wurde im Juni 1942 v. d. Gestapo in das Gerichtsgefängnis Innsbruck eingeliefert und nach circa 3 Wochen in das Gefängnis Klagenfurt überstellt und am 8. Sept. 1942 in das Konzentrationslager Ravensbrück eingeliefert.) in Haft, weil ich mich im Jahr 1941 mit einem Ausländer verlobt habe und im Jahre 1943 am 23. Mai ein Kind geboren habe. Der Kindesvater ist Ungar, der ebenfalls von der Gestapo verhaftet wurde. Im Klagenfurt (Gefängnis) der Offizier verhört und gegenüberstellt. Auf unsere Erklärung, daß wir die Absicht haben nach Kriegsende zu verheiraten, wurde der Kindesvater zum Tode durch Erhängen verurteilt. Nach Vollstreckung des Urteiles wurde ich in das KL.-Ravensbrück überstellt. Das Kind wurde mir abgenommen und einer Kinderlosen Familie übergeben.

In KL.-Ravensbrück wurde mir das Ansinne anheim-gestellt, das Kind voll kommen abzugeben, weil es damit einen anderen Schreibnamen bekomme. Diese Forderung stellte ich in Abrede.

Nachdem diese Haft aus politischen bzw. rassistischen Gründen erfolgte, ersuche ich um Zuerkennung der Antebescheinigung und Haftentschädigung.

Wörterbuch 27.12.58

Hochachtungsvoll

Viktoria Müller

Dem Antrag lege ich bei:

- 1.) Geburt und Taufbuch-Auszug v. 3. Jänner 1912
- 2.) Identitätsausweis Nr. 17607/47 - Ausstellung v. d. NH.-Lienz am 5.2.1947
- 3.) Entlassungsschein aus dem Konzentrationslager Ravensbrück vom 20. März 1945 - II/13 580/Bo
- 4.) 2 Lichtbilder f. d. Antebescheinigung

Einschreiben

31. DEZ 1958

Antrag von Viktoria Müller auf Haftentschädigung und Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus, 27.12.1958

Merkblatt

für das Verhalten der Bevölkerung gegenüber Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern

Der Umgang an Arbeitsstätten genügt dem Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter zum Überdies nicht. Er werden gerade behandelt, nach bestimmten Grundsätzen behandelt und entsprechend versorgt.

Das Verhalten mit Kriegsgefangenen ist zu beachten:

Strafbar macht sich

nach den einschlägigen Bestimmungen:

1. Wer Kriegsgefangenen Arbeitsmittel, Raucherwaren schenkt, verkauft oder im Austausch verleiht; er schuldig ist auch für den Handel.
2. Wer Kriegsgefangenen Essen, Zigarren, Zigaretten, Arznei, etc. gibt und damit schuldig ist auch für den Handel.
3. Wer von Kriegsgefangenen Vermögensgegenstände an sich oder als Geschenk annimmt; unter dieser Strafe sollen auch sogenannte Einzahlungskassen, Kassenbücher sein.
4. Wer mit Kriegsgefangenen in freundschaftlichen Verkehr tritt und mehr mit ihnen spricht, als zu Arbeitszwecken unbedingt nötig ist. Insbesondere ist in besonderer Weise Kriegsgefangenen Gespräche mitzuteilen, politischen oder wirtschaftlichen Inhalts zu vermeiden. Fernverkehrsbriefe ihnen gegenüber sofort entgegen zu nehmen und zu lesen.

Als Landesverräter gilt

wer sich folgendermaßen verhält, unter Umständen sogar mit dem Tode:

1. Wer Schritte zu heimlicher Nachrichtenübermittlung leistet durch Umkehr oder Weiterleitung von ungeprüften Kriegsgefangenenposten oder durch sonstige Mittel. Die gesamte Kriegsgefangenenpost muss durch die Prüfstellen der Kriegsgefangenenlager gehen.
2. Wer Kriegsgefangenen zum Flucht- oder Tarnungsversuch rät.
3. Wer das unermittelte Verbleiben des Ausfluchts oder gar heimlicher Ortes gestattet.
4. Wer unzulässige Schritte zur Flucht leistet.

Pflicht jedes deutschen Volksgenossen ist:

1. Jede Unterstützung von heimlichen Fluchtversuchen, bzw. Tarnen selbst beim Rückkehrmannschaftsleiter oder bei anderen zu leisten.
2. Den deutschen Behörden zur Weiterempfang von Kriegsgefangenen jede mögliche Hilfe zu leisten und ihnen jeden Verdacht auf Spionage oder Sabotage sofort zu melden.

Deutsche Frauen und Mädchen! Deutsche Männer!

Wachtet euch Wächter gegenüber allen Fremdarbeitern, sei es, daß sie als Freunde oder Feinde in unsern Lande wohnen. Die Unterstützung gegenüber den Fremdarbeitern ist ihre Pflicht.

Der Fremdarbeiter schmeichelt Ihnen nicht seinen Glauben, denn auch er weiß, daß er Ihre Hilfe nur erlangen kann, wenn er Ihre Hilfe nicht mit dem eines anderen Volkes vermischt.

Tiroler und Vorarlberger!

Unser schönste Ort ist der deutsche Arbeiter!

Es versteht sich selbst, daß nicht die Arbeiter fremder Völker in unsern Lande leben.

Dennoch dann wäre unser Kampf umsonst!

Ab 1939 klärten die Nationalsozialisten die Bevölkerung laufend über das erwünschte Verhalten gegenüber ausländischen Zwangsarbeitskräften auf.

Liebe am Wegmacherhof:

„Ich habe Michael Tschurla immer wieder gewarnt“

Viktoria Müller verrichtete schwere Feldarbeit, molk die Kühe, kümmerte sich um das Kleinvieh, kehrte den Stall und dennoch, es fehlte hinten und vorne an Arbeitskräften. Bereits in der jungen Republik war es an abseits gelegenen Höfen immer schwieriger geworden, Knechte und Mägde anzustellen. Und auch als die Nazis kamen, ging die Landflucht weiter. Aufrüstung und Investitionen in die Wirtschaft schufen Arbeitsplätze, das Proletariat am Land strebte in die Städte, wo es eine bessere Zukunft erhoffte.

Der Krieg verschärfte den Mangel, die Frauen schufteten rund um die Uhr und trotzdem war es nicht genug. Die Nationalsozialisten wussten aus den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs, der Sieg wurde auch an der Heimatfront erkämpft. Um die Nahrungsversorgung zu sichern, raubten sie die besetzten Länder aus und verschleppten Millionen Menschen als Arbeitssklaven und Zwangsarbeiterinnen ins Deutsche Reich, manche warben sie unter falschen Versprechungen an. Viele von ihnen kamen aus der Ukraine wie Michail Dzula, von dem wir nicht wissen, woher genau er stammt. Nicht einmal sein Name ist gewiss. Viktoria Müller nannte ihn Michael Tschurla, in den spärlich vorhandenen Akten taucht er auf als Tschurla, Dzula und Drula. Auf seinem Grabkreuz in Lienz steht Dzula, als Geburtsdatum ist der 20. November 1910 angegeben, in einem Verzeichnis des Gendarmerie-Postens Dölsach³ der 20. Februar desselben Jahres. Peter Sixl, der die sowjetischen Toten auf den Friedhöfen Tirols erforscht hat, nennt als richtige Schreibweise: Michail Dzula/Dschula.⁴ Er kam laut Aussage seines polnischen Kameraden Wasyl Syrko, der sich nach dem Krieg Sebastian Serko nannte, am 7. März 1941 nach Iselsberg,⁵ laut der Dölsacher Gendarmerie⁶ im März 1940. Dzula arbeitete nach dem Hitler-Stalin-Pakt und vor dem Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion in Osttirol. Er gehörte daher aller Wahrscheinlichkeit nach der 1939 über 5,5 Millionen Menschen umfassenden ukrainischen Minderheit in Polen an, die vielfach in großer Armut lebte. Bei seiner Geburt 1910 dürfte Dzula noch ein Untertan der Habsburgermonarchie und somit Österreicher gewesen sein. Sebastian Serko, der zu einem Bauern in der Katastralgemeinde Stronach im südöstlichen Gemeindegebiet von Iselsberg-Stronach kam, bestätigte, dass Dzula Landarbeiter war wie er. Viktoria Müller sagte aus, dass Dzula mit dem Militär nichts zu tun hatte und kein Kriegsgefangener war. Die NS-Behörden hätten ihm versprochen, dass er wieder in die Heimat zurückkehren könne.⁷

Bei der gemeinsamen Arbeit kamen sich Michail und Viktoria hoch oben auf dem Wegmacherhof rasch näher. Sie verlobten sich. Michail versprach der 29-Jährigen, sie mit in seine Heimat zu nehmen und zu ehelichen. Eine ledige Frau in ihrem Alter, vermögenslos noch dazu, hatte am Land, auf einem Bergbauernhof, keine allzu großen Heiratsmöglichkeiten. Rund ein Fünftel der Frauen,⁸ die in Tirol wegen verbotenen intimen Umgangs mit „Fremdvölkischen“ bestraft wurden, stammten aus den ländlichen Unterschichten und lebten im Dorf oder wie Müller in noch kleinräumigeren Sozialstrukturen. Viktoria glaubte fest an ihr Glück, doch ihre Liebe dauerte nur wenige Wochen. Sebastian Serko wusste um die Intimität



Viele ausländische Zwangsarbeitskräfte in Tirol, ob Kriegsgefangene oder „Ostarbeiter“, waren UkrainerInnen aus der Sowjetunion, aber auch aus Polen. Manche wurden freiwillig mit falschen Versprechen angeworben, die meisten aus ihrem Dorf und ihrer Stadt weg verschleppt. Oben: Ukrainische ZwangsarbeiterInnen in Tirol bei ihrer Ankunft (Fotos: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Zeughaus Innsbruck); unten: Ukrainerinnen der Firma Pischl Telfs (Foto: Sammlung Stefan Dietrich)

des Paares. Wenn er seinen Kameraden traf, riet er ihm, sich vorzusehen: „Ich habe Michael Tschurla immer wieder gewarnt, weil ich fürchtete, dass er Verfolgungen und Strafe zu erwarten hätte, wenn sein Verhältnis den Dienststellen zur Kenntnis gelangen würde.“⁹⁹

Dölsach, am 5. August 1941.

Verzeichnis

der in Postenbereiche Dölsach beschäftigten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen und ukrainischen Volkstums.

Binczyk.	Marian	7. 5.1907, rk.	Eporer Ursula	Iselsberg	23
Bogdala .	Josefa	13. 5.1909, rk.	Tschapeller André	Stronach	1
Chocajnski.	Adolf	4.10.1922, rk.	Aichholzer Johann	Görtschach	13
* Czurdak .	Peter	24. 6.1909, gk.	Fasching Josef	Gödnach	8
Duš ✓	Stefany	15. 8.1924, rk.	Wair Johann	Dölsach	15
* Dzula ✓	Iwan	20.6.1912, gk.	Pfeiffhofer Josef	Dölsach	17
* Dzula ✓	Michael	20.11.1910, gk.	Kayserl Michael	Iselsberg	29
* Bedabina	Włodzisław	13. 3.1921, gk.	Brunner Josef	Lavant	5
Groch ✓	Jan	27. 1.1913, rk.	Weingartner Johann	Dölsach	26
* Kiuschbae	Bischof	8. 8.1923, gk.	Obersder Josef	Lavant	19
Eky ✓	Roman	6. 3.1917, rk.	Tschapeller André	Stronach	1
Lacsmarcsyk.	Ignaz	11. 4.1899, rk.	Zuchacher Stefan	Dölsach	21
Kacser.	Jan	15. 9.1920, rk.	Eder Rosa	Dölsach	7
Karas ✓	Anton	12. 1.1919, rk.	Wihlmann Josef	Görsiach	15
Kedziar.	Bronislawa	24. 4.1913, rk.	Wihlmann Maria	Görsiach	11
Kepka ✓	Stanislawa	18. 8.1920, rk.	Tschapeller Leo	Dölsach	33
* Klysa ✓	Michael	19. 1.1906, gk.	Tschapeller Leo	Dölsach	35
Komscany	Mieczyslaw	6. 9.1923, rk.	Greil Josef	Stronach	3
Kowach	Mieczyslaw	1. 7.1924, rk.	Frisk Johann	Lavant	18
Krystofiak.	Jan	20.12.1912, rk.	Auer Johann	Stronach	11
Krystofiak-	Daniel	17.12.1918, rk.	Piantz Josef	Iselsberg	12
Isa	Stanislaw	8. 5.1919, rk.	Bernsteiner Josef	Stronach	2
* Makajnowicz.	Iwan	13. 4.1917, gk.	Putzenbecher Giselle	Iselsberg	40
Michalak ✓	Jan	26. 8.1929, rk.	Kleger Florian	Görtschach	4
Mieszen	Josef	10. 6.1925, rk.	Bacher Josef	Lavant	2
Miled ✓	Wladislaw	23.11.1923, rk.	Riedl Gottfried Dr.	Gödnach	6
Mistal ✓	Kasimir	24. 5.1923, rk.	Frisk Gottfried	Dölsach	6
Muzik ✓	Mieczyslaw	26.7. 1920, rk.	Wair André	Stribach	1
Magnuszewski	Wladislaw	4.11.1911, rk.	Neungartner Analle	Lavant	19
Kowak	Josef	14. 3.1921, rk.	Neungartner Analle	Lavant	19
Mawrocki ✓	Josef	9. 5.1897, rk.	Wihlmann Maria	Görsiach	11
Opito ✓	Viktoria	6.10.1920, rk.	Musabauer Josef	Görsiach	2
Praygoda ✓	Tadeusz	12. 9.1921, rk.	Stocker Josef	Dölsach	33
* Polubanyca ✓	Jan	21. 6.1910, gk.	Gailer Lorenz	Iselsberg	9
* Puchir ✓	Iwan	10. 5.1920, gk.	Eder Johann	Görsiach	21
Regula ✓	Kasimir	26. 1.1920, rk.	Weichselbraun Josef	Stronach	12
Rudnicki ✓	Bronislawa	14. 1.1922, rk.	Nietchnig Erhart	Stribach	5
* Ryczak	Iwan	15. 9.1920, gk.	Mayerl Peter	Iselsberg	3
* Rukwon, Eugeniusz		20. 8.1924, rk.	Wair André	Stribach	1
Sochaszewski.	Glenek	24.10.1920, rk.	Braunstätter Stefan	Görsiach	7
Dychte ✓	Janina	23. 4.1923, rk.	Glenek Josef	Stribach	8
* Byrko	Wasyl	25. 3.1906, gk.	Oberbichler Joachim	Stronach	8
Stanczak ✓	Marian	5. 9.1919, rk.	Remler Josef	Dölsach	32
Talrak ✓	Franciszek	22.4.1922, rk.	Oberbichler Josef	Stribach	6
Tobola ✓	Wladislaw	15. 2.1924, rk.	Musabauer Katherina	Görsiach	8
Wojcik ✓	Karel	4. 2.1923, rk.	Tschapeller Leo	Dölsach	33
Wielinski	Jan Stanislaw	28.10.1920, rk.	Tschapeller Leo	Dölsach	35

Anmerkung: Die mit dem Zeichen * angeführten Personen sind Angehörige des ukrainischen Volkstums.

Anton Spethauer, d. Prand.

Bereits im August 1941 arbeiteten 40 Männer und sieben Frauen aus der Ukraine und Polen in der Landwirtschaft der kleinen Osttiroler Gemeinden Iselsberg-Stronach und Dölsach.

Am 20. Februar 1942 erließ der Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler die *Allgemeinen Bestimmungen über Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten im Osten* („Ostarbeitererlass“). Sie betrafen vor allem zivile Arbeitskräfte aus Russland, Weißrussland (Belarus) und der Ukraine. „Ostarbeiter“ mussten künftig einen blauen Aufnäher mit der weißen Aufschrift „OST“ tragen. Ihnen war jeglicher Kontakt mit Deutschen verboten, selbst vom gemeinsamen Kirchenbesuch waren sie ausgeschlossen. Auf Geschlechtsverkehr stand nun die Todesstrafe.¹⁰

„Er teilte mir dabei mit, dass er (...) aufgehängt würde.“

Wer sie denunziert hatte, wusste Viktoria Müller nicht. Der Kreis der Verdächtigen war nicht groß. Sie war der Überzeugung, dass ihre „Hausleute“ sie angezeigt hatten, die Familie Mayerl.¹¹ Für ausländische Zwangsarbeitskräfte war Iselsberg ein gefährliches Pflaster. Marian Binczyk, geboren am 7. Mai 1907 in der polnischen Stadt Petrikau (Piotrków Trybunalski)¹², kam am 15. September 1940 nach Iselsberg 23 zu Ursula Sporer, im August 1941 arbeitete er immer noch dort.¹³ Die Gestapo hängte Binczyk, laut Gendarmerieposten Dölsach ein „polnischer Landarbeiter beim Gruberbauern“, am 22. Juli 1942. Ihm wurde Notzucht vorgeworfen „an der etwas geistesschwachen Tochter des Bauern Josef Sporer“. Die Gestapo exekutierte ihn ohne Gerichtsverhandlung: „Das Urteil wurde als abschreckendes Beispiel in



Die 2015 angebrachte Gedenktafel für den polnischen Landarbeiter Marian Binczyk und die Widerstandskämpferin Helga Peskoller in der Gruftkapelle der Pfarrkirche Dölsach (Foto: Katrin Kalcher)

Göriach, Obernußbaumer Schupfe, vollstreckt. Sämtliche in Dölsach und Umgebung eingesetzten Polen und Ukrainer mußten der Hinrichtung beiwohnen.“¹⁴

Am 25. Juni 1941 nahm die Gestapo Viktoria Müller fest, Dzula am nächsten Tag. Drei Wochen saßen die beiden im Bezirksgericht Lienz in Haft, den Grund dafür kannte Müller nicht. Bei ihrer Entlassung sei sie auch nicht verwarnt worden. Am 16. Juli 1941 kam Müller wieder frei, Dzula am Folgetag. Beide kehrten auf den Wegmacherhof zurück und setzten ihre Beziehung fort.¹⁵

Über die Zeit dieser Haft liegen keine Quellen vor. Die Freilassung dürfte damit in Zusammenhang stehen, dass die NS-Führung bis in das Jahr 1942 hinein kontrovers über die Behandlung der ukrainischen Zwangsarbeitskräfte diskutierte. Eine Richtung sprach sich gegen harte Maßnahmen aus, um das deutschfreundliche Potenzial der ukrainischen Bevölkerung nicht aufs Spiel zu setzen. Für das SS-Reichssicherheitshauptamt waren die Menschen aus der Ukraine „Russen“ und fielen somit in den Zuständigkeitsbereich der radikalen „Ostarbeiter-Erlasse“. Die Uneinigkeit in der Übergangphase demonstriert ein Beispiel aus Oldenburg. Nach Anfragen bei maßgeblichen Stellen, so dem Gesundheitsamt und dem Rassepolitischen Amt, stand der Ehe einer Deutschen mit einem ukrainischen Zwangsarbeiter nichts im Wege. Im August 1942 verlobten sie sich. Wenige Wochen später war alles anders, der Widerspruch in der Führung geklärt, Partei und SS hatten sich durchgesetzt, auch auf regionaler Ebene. Der Ukrainer wurde in ein Arbeitslager deportiert, seine deutsche Verlobte zwei Jahre später ins KZ Ravensbrück, wo sie umkam.¹⁶

Viktoria Müller musste im September 1941 den Hof der Familie Mayerl verlassen, im Dezember trat sie ihre Arbeitsstelle in Nörsach in der Streusiedlung Plone am Einzelhof von Sylvester Etzelsberger an. Im Jänner 1942 schrieb ihr Dzula eine Postkarte. Zwischen Mitte März und Mitte April 1942 verhaftete die Gestapo Viktoria Müller und Michail Dzula ein zweites Mal. Müller wurde zur Verfügung der Gestapo nach Klagenfurt überstellt, ob ins Polizeigefängnis oder ins Landesgerichtliche Gefangenenhaus war ihr nicht erinnerlich. Der offensichtliche Grund ihrer Festnahme: Müller war hochschwanger. Während der rund einmonatigen Haft organisierte die Gestapo eine Gegenüberstellung mit Michail Dzula:

„Wir hatten die Gelegenheit allein eine kurze Zeit zu sprechen. Er teilte mir dabei mit, dass er fotografiert worden sei (nackt) und aufgehängt würde. Ich habe ihm diesen Gedanken auszureden versucht. Seither sahen wir uns nie mehr.“¹⁷

Das Kind

Anfang Mai 1942 entließ die Gestapo Viktoria Müller für kurze Zeit, damit sie am Hofe Etzelsberger gebären konnte. Am 23. Mai kam das Baby zur Welt. Nicht lange danach holte die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt den Säugling ab und vermittelte ihn an eine kinderlose Familie, so sagte man ihr.¹⁸ Im KZ Ravensbrück wurde ihr „das Ansinnen anheim-gestellt, das Kind vollkommen abzugeben, weil es damit einen anderen Schreibname bekomme. Diese Forderung stellte ich in

Abrede.“¹⁹ Viktoria Müller wollte ihr Baby zurück, doch ihre Gegenwehr hatte keinen Erfolg. Im Juli 1960 stellte sie fest: „(...) ich habe es nie mehr gesehen.“²⁰

In einem ähnlich gelagerten Fall gebar Karolina Raich aus Ötz im August 1942 ein Mädchen, das zu Pflegeeltern nach Pfunds kam. Im Pflegevertrag musste sie sich verpflichten das Pflegekind „im Geiste des Nationalsozialismus zu einem brauchbaren Glied der Volksgemeinschaft“ zu erziehen und es dazu anzuhalten, „regelmäßig seinen Dienst in der Kameradschaft der Jugend (HJ., BDM., DM., JM.) zu tun, sobald es das entsprechende Alter erreicht hat“.²¹

Viktoria Müller nannte das Baby in ihren Aussagen immer „das Kind“. Das Neugeborene zu taufen und ihm einen Namen zu geben, war ihr nicht vergönnt gewesen. Nach dem Krieg schien es aussichtslos, das Kind wieder bekommen zu wollen. Viktoria Müller hatte ein lediges Kind gezeugt, noch dazu mit einem Ukrainer. Solchen Müttern traute man keine ordentliche Erziehung zu. Die Fürsorgeämter entzogen vielen solcher Frauen die Kinder, gaben sie in Pflege oder in Heime. Viktoria Müller war auch gar nicht in der Lage, das Kind zu versorgen. Sie arbeitete deutlich mehr als acht Stunden am Tag, wer sollte die Aufsicht am Berg übernehmen, Geld war keines da.

Zwei Jahre, acht Monate und drei Wochen im KZ Ravensbrück

13 Wochen lang konnte sich Viktoria Müller der Freiheit erfreuen. Es ist anzunehmen, dass diese Freiheit überschattet war von der Sorge um Michail Dzula, ihr eigenes Schicksal und um das des Neugeborenen. Wie die erzwungene Kindesabnahme vor sich gegangen ist und was dies bei Viktoria Müller ausgelöst hat, können wir nur erahnen. Am 2. September 1942 verhaftete die Gestapo sie erneut und transportierte sie ins Gefängnis des Bezirksgerichts Lienz. Am 7. September wurde Müller wieder der Gestapo übergeben, am nächsten Tag traf sie im KZ Ravensbrück ein.²² Viktoria Müller überlebte den Terror, zwei Jahre, acht Monate und drei Wochen lang. Am 20. März 1945 kam sie frei. Doch schon traf sie der nächste Schlag. Auf der Heimfahrt „am weissen Sonntag“, dem 8. April, klärte ein ihr bekannter Gestapo-Beamter sie auf: Dzula war tatsächlich gehängt worden.²³

„(...) in Sillian durch den Strang an einem Baum hingerichtet“

Das Gendarmerieposten-Kommando Dölsach nahm Michail „Drula“ am 14. März 1942 fest, „wegen fortgesetzten Verkehrs mit einem deutschen Mädchen.“ Der Posten Dölsach scheint gut informiert gewesen zu sein, dass derartige Vorwürfe einem Todesurteil gleichkamen. Obwohl der Ukrainer erst am 1. August exekutiert wurde, notierte die Dölsacher Gendarmerie seine Hinrichtung bereits zum Zeitpunkt seiner Festnahme.²⁴ Auch bei Marian Binczyk trug der Posten am 26. Mai 1942 nicht nur dessen Verhaftung in die Chronik ein, sondern gleich auch die Exekution,²⁵ obwohl sie erst am 22. Juli durchgeführt wurde. Der Dölsacher Posten-Kommandant Karl Wenter war ein pflichteifriger Beamter. Der Bezirksverband

Lienz des *Bundes der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol* warf ihm vor, dass der Tod Binczyks seiner Anzeige geschuldet war.²⁶ Ob Wenter im Fall Müller/Dzula involviert war oder gar Anzeige gemacht hat, muss offenbleiben.

Eine unrühmliche Rolle bei der Hinrichtung von Michail Dzula spielte der 29-jährige Georg König. In Osttirol, das die Nationalsozialisten dem Gau Kärnten zugeschlagen hatten, war die Gestapo mit einem Grenzpolizeikommissariat Lienz und dem Grenzpolizeiposten Sillian vertreten. König leitete die Gestapo in Sillian von April 1942 bis Frühjahr 1943. Er war ein radikaler Nationalsozialist, der für seine gewalttätigen Verhöre bekannt war.²⁷



Michail Dzula wurde im Friedhof von Sillian beerdigt, später exhumiert und im Soldatenfriedhof Lienz bestattet.²⁸ (Fotos: Klaus Lukasser)

Dzulas Gestapohaft dürfte unter diesen Umständen schmerzhaft verlaufen sein. Am 1. August 1942 transportierte die Gestapo den 31-jährigen Michail Dzula nach Sillian an die Hauptstraße nach Arnbach. Unter der Regie von König wurde der Ukrainer

„um 10 Uhr in der sogenannten Schinterwiese in Sillian durch den Strang an einem Baum hingerichtet. Die Hinrichtung wurde von der Gestapo vollzogen. Zu derselben hatten alle in den umliegenden Gemeinden beschäftigten Polen-Ostarbeiter zu erscheinen. Der Gefertigte hatte sie auf den Hinrichtungsplatz zu führen und aufzustellen. Über geschilderte Hinrichtung war die Bevölkerung von Sillian und Umgebung sehr empört und /empfand/ diese Maßnahme als eine Schmähung, indem derlei Handlungen /früher/ nicht vorgekommen wären.“²⁹

Jahrelanges Warten auf die Entschädigung

Zu Kriegsende war Viktoria Müller 45 Jahre alt, körperlich beeinträchtigt und unverheiratet. Wie sie ohne Hilfe mit der Verarbeitung ihrer KZ-Haft und des Verlustes von Mann und Kind fertig wurde, ist unbekannt. Sie hatte weder Ausbildung noch finanzielle Rücklagen, also musste sie wieder als Magd in Nörsach arbeiten. Hoffnungen auf eine gemeinsame Zukunft mit einem Mann in einer legitimen Beziehung konnte sie unter diesen Umständen aufgeben. Es liegt an der Hand, dass Müller eines Tages mit dem *Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol* in Kontakt kam, der die in Rechtsangelegenheiten Ungeübte und formal Ungebildete dazu bewegte, einen Antrag auf Opferbescheinigung und Entschädigung zu stellen – fast 14 Jahre nachdem sie aus dem Konzentrationslager Ravensbrück nach Osttirol zurückgekehrt war. Ihren Antrag Ende Dezember 1959 begründete sie damit, dass die Haft „aus politischen bzw. rassistischen Gründen erfolgte“.³⁰

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Opferfürsorge, wandte sich an das Bundesministerium für soziale Verwaltung und bat um Weisung, ob im Fall der Viktoria Müller ein Anspruch auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung als Opfer des Nationalsozialismus bestand.³¹ Zunächst ging es wie üblich darum, den Nachweis über die Haftzeiten zu organisieren. Müller hatte ihrem Antrag bereits den Entlassungsschein aus dem KZ Ravensbrück beigelegt. Auch die Haftbestätigung des Gefangenenhauses des Bezirksgerichts Linz über die Einlieferung Müllers durch die Gestapo vom 25. Juni bis 16. Juli 1941 und vom 2. September bis zum 7. September 1942 erreichte das Amt der Landesregierung binnen kürzester Zeit.³² Das Bundesministerium für soziale Verwaltung informierte das Amt Mitte März 1960 darüber, dass die Anspruchsberechtigung der Viktoria Müller von der Beantwortung der Frage abhing, „ob politische Gründe, Gründe der Abstammung, Religion oder Nationalität für die Verfolgung des Umganges einer Deutschen mit einem Ukrainer maßgeblich waren.“ Aus Gründen der Nationalität meinte „solche Umstände, die unmittelbar auf nationalsozialistische Tendenzen der Verfolgung

bestimmter Nationen zurückzuführen sind.“ Wesentlich zu klären war, „ob es sich bei dem in Rede stehenden Ukrainer um einen sowjetischen Kriegsgefangenen oder um einen sogenannten Ostarbeiter gehandelt hat.“ War Dzula ein Kriegsgefangener, hatte Müller laut Ministerium kein Anrecht auf einen Opferstatus, „weil hiefür andere Gründe als die Diskriminierung einer bestimmten Nation maßgeblich waren.“ Galt Dzula als sogenannter Ostarbeiter, war der Antrag Müllers berechtigt.

Dem Ministerium wären zwar keine Vorschriften bekannt, wonach der Umgang mit Ostarbeitern bei Strafe verboten war, „doch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die nationalsozialistischen Machthaber bemüht waren, die Ostarbeiter ebenso wie die Personen polnischer Volkszugehörigkeit ‚in den Schranken zu halten, die ihnen durch ihre staatsrechtliche Stellung als Schutzangehörige des Reiches gezogen‘ waren (...). Dazu gehört vor allem eine Beschränkung des Umganges mit deutschen Staatsangehörigen.“ Diese Beschränkung komme auch darin zum Ausdruck, dass „Ostarbeiter“ auf dem linken Oberarm jeder Oberbekleidung das entsprechende Volkstumsabzeichen tragen mussten. Die Maßnahmen, die sich gegen den Umgang der deutschen Staatsangehörigen mit

„den Ostarbeitern richteten, sind sohin auf die nationalsozialistischen Tendenzen der Diskriminierung und Verfolgung bestimmter Nationen zurückzuführen. Demnach ist unter Verfolgung ‚aus Gründen der Nationalität‘ auch eine polizeiliche oder gerichtliche Haft zu verstehen, die wegen geschlechtlichen Verkehrs mit einem ukrainischen ‚Ostarbeiter‘ verhängt wurde, auch wenn der (die) Verhaftete selbst nicht der verfolgten Nation angehört, wobei dem Umstand, daß die zur Last gelegte Tat an sich in der privaten Sphäre des Opfers lag, keine Bedeutung zukommt.“³³

Damit hatte Viktoria Müller beste Chancen, rasch die Amtsbescheinigung und eine Entschädigung zugesprochen zu bekommen. Die Opferfürsorgebehörde wies die Bezirkshauptmannschaft Lienz an, den Namen des Ukrainers zu eruieren und den Status, den er hatte: Kriegsgefangener oder „Ostarbeiter“. Obwohl Müller ihrem Antrag den Entlassungsschein aus dem KZ Ravensbrück beigelegt hatte, ersuchte die Behörde die Bezirkshauptmannschaft, Müller anzuhalten, Beweise für die behaupteten Haftzeiten beizubringen, da diese mit Ausnahme der bezirksgerichtlichen Arretierungen nicht vorlägen.³⁴ Es war aber schwer möglich, Haftzeiten in Klagenfurt nachzuweisen. Das Landesgerichtliche Gefangenenhaus gab die Auskunft, dass alle Aufzeichnungen über die sogenannten Gestapohaften bis 1943 vernichtet wurden. Die Polizeidirektion informierte, sämtliche Akten der Kriminal- und Staatspolizeileitstelle Klagenfurt vor 1945 waren durch Kriegseinwirkung verloren gegangen.³⁵ Mitte November 1960 urgierte das Amt der Tiroler Landesregierung bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die ehestmögliche Bekanntgabe ihrer Untersuchungsergebnisse,³⁶ einen Monat später wandte sich Heinz Mayer, der Obmann des *Bundes der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol*, an Dr. Beer vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Opferfürsorgebehörde:

„(...) ich habe szt über den Fall mit ihnen gesprochen, wobei Sie die Meinung vertreten haben, dass es sich in diesem Falle um eine politische Sache handelt bzw. [Müller] als politisches Opfer anzuerkennen sein wird. Bei meiner neuerlichen Urgenz am 6. April 1960 teilten Sie mir mit, dass der Akt bereits an das Sozialministerium weitergeleitet wurde, von dort aber zu einer zusätzlichen Erhebung an die BH Lienz abgetreten wurde. (...) Ich würde Sie deshalb bitten, die Sache allenfalls beim Sozialministerium zu betreiben, damit die Angelegenheit ehemöglichst erledigt werden kann.“³⁷

Das Problem lag aber nicht beim Ministerium, sondern bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz. Ende Dezember 1960 forderte Beer sie auf, den Opferfürsorgeakt umgehend abzuschließen und ihm das Erhebungsergebnis zu übermitteln.³⁸ Drei Monate später rechtfertigte sich die Bezirkshauptmannschaft damit, dass noch Widersprüche im Ermittlungsverfahren aufzuklären waren. Entgegen der Behauptung Müllers, dass Dzula sie nach dem Krieg heiraten würde, hätte dessen Freund diese Aussage als unrichtig bezeichnet.³⁹ Zum einen war diese Frage für den Antragsbescheid völlig unwesentlich, zum anderen hatte Sebastian Serko nur gesagt, dass er darüber nichts wisse, Dzula habe mit ihm nie über eine Heirat gesprochen.⁴⁰

Die Bezirkshauptmannschaft gab als weiteren Grund der langen Verzögerung an, intensiv, aber erfolglos über die Zeiten der Gestapohaft Müllers in Klagenfurt geforscht zu haben. „Müller war es nicht möglich bis jetzt, hinreichendes Beweismaterial über ihre behaupteten Haftzeiten zu erbringen.“ Zudem kritisierte die Bezirkshauptmannschaft, dass Müller Vorladungen nicht nachgekommen war.⁴¹ Dabei war sie bereits am 25. April 1961 am Gendarmerie-Posten Nikolsdorf vernommen worden, vor der Bezirkshauptmannschaft Lienz am 22. Juli 1960 und am 27. Jänner 1961. Am 18. Mai 1961 erläuterte sie, warum sie nicht jeder Ladung Folge leisten konnte, Krankheiten schränkten ihre Mobilität ein. Müller war magenleidend, klagte über heftige Beschwerden mit der Galle, zudem hatte sie sich in Lagerhaft Rheumatismus zugezogen.⁴²

Am 18. Juli 1961 erstellte die Opferfürsorgebehörde endlich einen Aktenvermerk, dass bei Viktoria Müller alle Voraussetzungen für eine Amtsbescheinigung und Haftentschädigung gegeben waren: „Schädigungstatbestand: Haft wegen Verkehrs mit Ostarbeiter, sohin aus Gründen der Nationalität“. Die Haftzeiten vom 25. Juni 1941 bis 16. Juli 1941 und vom 2. September bis 7. September 1942 wurden Müller ebenso anerkannt wie ihre Zeit im KZ Ravensbrück vom 8. September 1942 bis 20. März 1945.⁴³ Keine Anerkennung fand ihre rund einmonatige Haft in Klagenfurt. Ein Blick in die Gendarmerie-Chronik des Postens Dölsach hätte aber bereits einen wichtigen Anhaltspunkt geben können. Dort ist, wie bereits erwähnt, die Festnahme des Michail Dzula vermerkt, eine Verhaftung Müllers zu diesem Zeitpunkt ist somit höchstwahrscheinlich und entspräche exakt ihren Angaben.

Am 27. Juli 1961 erging eine Sendung an Viktoria Müller. Inhalt: ihre Amtsbescheinigung als Opfer des Nationalsozialismus. Da Müller krank war, ging ihr Arbeitgeber Josef Girstmair zur Post Nikolsdorf, um mit seiner Unterschrift den wertvollen Umschlag abzuholen.⁴⁴ Die Anerkennung als Opfer und die damit ver-

bundene Haftentschädigung samt Rentenzuschuss im Falle einer Bedürftigkeit kamen gerade zur rechten Zeit. Der Postenkommandant von Nikolsdorf berichtete der Bezirkshauptmannschaft Lienz von seinen Erhebungen. Sie zeigten, in welchem Elend Viktoria Müller lebte. Vom 6. September bis 16. November 1961 war sie krank gewesen. Da sie in dieser Zeit nicht als Landarbeiterin tätig war, hatte sie keinen Arbeitslohn und somit nur ein minimales Einkommen aus Ersatzleistungen. Nach ihrer Entlassung aus dem Bezirkskrankenhaus Lienz war sie gezwungen, weiter als Magd in Nörsach beim Bauern Girstmair zu arbeiten. Das äußerst bescheidene monatliche Einkommen betrug 300 Schilling (heute um die 160 Euro) plus Verpflegung und Unterkunft. Weiters bezog sie eine Unfallrente pro Monat von 103,40 Schilling. Wegen ihres generell schlechten Gesundheitszustandes und ihres Unfalles im Jahr 1941 – sie galt wegen einer Sehnenverletzung in der linken Hand als zu 20% invalide – war Viktoria Müller nicht mehr voll arbeitsfähig. Da sich der Arbeitgeber weigerte, für die Schonkost der magenkranken Magd aufzukommen, musste sie diese aus eigener Tasche bezahlen, wie der Posten Dölsach anmerkte: „Es ist anzunehmen, dass der Arbeitgeber wegen ihrer zu geringen Arbeitsleistung früher oder später auf ihre Dienste verzichtet und Müller dann mit der Unfallrente in der Höhe von S 103,40 ihr Auslangen finden müsste.“⁴⁵ Sie selbst stellte gegenüber der Tiroler Opferfürsorgebehörde fest:

„Wegen meines Gesundheitszustandes und Invalidität bin ich nicht mehr in der Lage meiner Arbeitspflicht nachzukommen, da ich sowieso schon wegen meiner Invalidität und Krankheit minder belohnt werde und aus meinem kärglichen Lohn noch Lebensmittel selbst kaufen muß, weil ich die grobe Bauernkost wegen meiner Diäthaltung nicht vertragen kann. Es ist mir nicht mehr möglich meine verminderte Arbeitskauf aufrecht zu erhalten. Ich bitte aus diesem Grunde mir die Unterhaltsrente zu gewähren. Zur Informierung: Ich stehe derzeit in Krankenhausbehandlung. (...) Ich bitte nochmals um Einleitung des Unterhaltsrentenverfahrens sowie um eheste Erledigung meines Antrages, da ich in Not lebe.“⁴⁶

Die Bestätigung, dass sie als politisch eingestufte Gefangene am 8. September 1942 im KZ Ravensbrück eingetroffen war, erreichte Viktoria Müller erst im Dezember 1965, nachdem Arolsen, Internationales Rotes Kreuz, ihren Inhaftierungsbescheid ausfindig gemacht hatte.⁴⁷ Dennoch stellte die Tiroler Opferfürsorgebehörde ihr am 1. Februar 1962 – über drei Jahre nach der Einreichung des Antrags – einen positiven Bescheid aus. Die Entschädigung für 32 Monate Haft machten 13.798,40 Schilling aus. Die Summe erhöhte sich mit einem weiteren Bescheid vom 7. Juni 1962 auf 27.520 Schilling (um die 13.500 Euro kaufkraftbereinigt), weil die Republik Österreich inzwischen die Zahlung pro Haftmonat nahezu verdoppelt hatte.⁴⁸ Wegen ihres geringen Einkommens bekam Viktoria Müller eine Teilunterhaltsrente zugesprochen. Sie betrug 204,60 Schilling (an die 100 Euro).⁴⁹ Mit dieser kleinen Opferfürsorgerente, ihrer winzigen Versehrtenrente von rund 100 Schilling und ihrem geringen Verdienst von 300 Schilling bei freier Verpflegung und Unterkunft musste Müller ihr Auslangen finden. Die monatlichen Ein-

künfte der schwer kranken und ausgelaugten Frau, die noch keine 60 Jahre alt war, hielten sich also weiterhin in bescheidenem Rahmen. Ihre finanzielle Situation besserte sie aus den Mitteln der Entschädigung auf. Girstmair erhöhte ihren Lohn als Magd auf 350 Schilling, 1964 ging sie dennoch ein neues Arbeitsverhältnis beim Bauern und Tischlermeister Peter Rieslegger in Nikolsdorf 12 ein. Er zahlte ihr 400 Schillinge plus Kost und Logis.⁵⁰ Trotz durchschnittlicher Inflation von knapp vier Prozent blieb ihr Lohn drei Jahre lang gleich, dann wechselte sie für 500 Schillinge als Landarbeiterin zu Andreas Ortner in Nikolsdorf 11 beim Kerschbaumerhof.⁵¹

1969 kürzte das Amt der Tiroler Landesregierung ihre Teilunterhaltsrente aus der Opferfürsorge um ein Drittel, weil die Finanz die Bewertung ihres Natural Einkommens, also der freien Unterkunft und Verpflegung, deutlich angehoben hatte, sodass sie fiktiv über ein höheres Einkommen verfügte.⁵²

Im Dezember 1970 war Viktoria Müller nicht mehr in der Lage, ihrer bisherigen körperlich fordernden Erwerbsarbeit nachzugehen. Sie stand im 59. Lebensjahr und beantragte bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer. Doch allein mit den österreichischen Versicherungszeiten erfüllte sie die besonderen Voraussetzungen dafür nicht. Ihr Leistungsantrag konnte erst entschieden werden, wenn ihre Versicherungszeiten in Südtirol bekannt waren. Doch der italienische Versicherungsträger ließ sich dreieinhalb Jahre Zeit mit der Berechnung.⁵³ Dies sollte sich aber letztlich als Glück für Viktoria Müller herausstellen, weil die provisorische Rente, die ihr bis zur Festsetzung des realen Rentenbetrages ausbezahlt wurde, höher war als ihr Anspruch auf vorzeitige Alterspension, den die Versicherungsanstalt mit Bescheid vom Mai 1974 anerkannte.⁵⁴

Müller musste den Mehrbezug nicht zurückzahlen, weil sie als Rentempfängerin entsprechend dem Kriegsopferversorgungsgesetz von 1957 „an der Ungebührlichkeit der Leistung kein Verschulden“ traf. Von der Einbringung des „Übergenußbetrags“ war auch deshalb abzusehen, weil sie eine besondere Härte dargestellt hätte.⁵⁵ Zwischen 1971 und 1984 stieg die Rente von Viktoria Müller von rund 800 auf 1.100 Euro. Zu verdanken war dies in erster Linie der Steigerung der Opferfürsorgerente, die anfangs nicht einmal ein Drittel ihrer Gesamtpension ausmachte, 13 Jahre später aber die Hälfte. Dennoch war die 68-Jährige 1980 gezwungen, die Opferfürsorgebehörde um eine einmalige Aushilfe in der Höhe von 2.500 Schilling zu ersuchen.⁵⁶

Victoria Müller wechselte noch zwei Mal ihren Wohnort: 1982 von Nikolsdorf 11 wieder zu Peter Riesslegger nach Nikolsdorf 12, 1983 nach Nörsach 18. Dort verstarb sie am 27. Jänner 1985 um drei Uhr in der Früh mit 72 Jahren.⁵⁷ Sie war im Krankenhaus in Innsbruck auf die Welt gekommen und hatte als Landarbeiterin zuerst in Südtirol, ab 1940 in Osttirol in einem Umkreis von 15 Kilometern gearbeitet. Die längste Zeit, die die alleinstehende und kinderlose Frau außerhalb dieser Lebenswelt verbracht hatte, war im Konzentrationslager Ravensbrück gewesen.

Anmerkungen

- 1 Viktoria Müller war das erste Mal bereits im Juni 1941 in Haft.
- 2 Tiroler Landesarchiv (TLA), Opferfürsorgeakt Viktoria Müller, 240–542. Antrag Viktoria Müller an das Amt der Tiroler Landesregierung (ATLR), Abt. Va, Opferfürsorge, 27.12.1958.
- 3 Arolsen Archiv, <https://collections.arolsen-archives.org/en/document/71179254>: Verzeichnis ukrainischer ZivilarbeiterInnen im Postenbereich Dölsach ohne Datum.
- 4 Horst Schreiber: Gedächtnislandschaft Tirol. Zeichen der Erinnerung an Widerstand, Verfolgung und Befreiung 1938–1945, Innsbruck–Wien–Bozen 2019, S. 91f.; Peter Sixl, (Hg. unter Mitarbeit von Veronika Bacher und Grigorij Sidko): Sowjetische Tote des Zweiten Weltkrieges in Österreich. Namens- und Grablagenverzeichnis. Ein Gedenkbuch, Graz–Wien 2010, S. 170, 177.
- 5 TLA, Opferfürsorgeakt Viktoria Müller, 240–542. Niederschrift an der Bezirkshauptmannschaft (BH) Lienz mit Sebastian Serko, 27.1.1961.
- 6 Arolsen Archiv, <https://collections.arolsen-archives.org/en/document/71179254>: Verzeichnis ukrainischer ZivilarbeiterInnen im Postenbereich Dölsach ohne Datum.
- 7 TLA, Opferfürsorgeakt Viktoria Müller, 240–542. Niederschrift an der BH Lienz mit Viktoria Müller, 22.7.1960 und 18.5.1961.
- 8 Freundlicher Hinweis von Sabine Pitscheider, welche die 53 Verurteilungen von Frauen wegen verbotenen intimen Beziehungen vor dem Sondergericht Innsbruck ausgewertet hat.
- 9 TLA, Opferfürsorgeakt Viktoria Müller, 240–542. Niederschrift an der BH Lienz mit Sebastian Serko, 27.1.1961.
- 10 Die „Allgemeinen Bestimmungen“ über Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten im Osten von 1942: <https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeit/dokumente/texte/00357/index.html> (Zugriff 1.8.2022).
- 11 TLA, Opferfürsorgeakt Viktoria Müller, 240–542. Niederschrift an der BH Lienz mit Viktoria Müller, 22.7.1960.
- 12 Arolsen Archiv, <https://collections.arolsen-archives.org/en/document/71179254>: Verzeichnis ukrainischer ZivilarbeiterInnen im Postenbereich Dölsach ohne Datum.
- 13 Ebd.; weiters Arolsen Archiv, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/71179252>: Verzeichnis der im Postenbereich Dölsach beschäftigten Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen und ukrainischen Volkstums, 5.8.1941.
- 14 Gendarmeriepostenkommando Dölsach, 26.5.1942, zit. nach Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945 (WiVerf), Band 1, Wien 1984, S. 396.
- 15 TLA, Opferfürsorgeakt Viktoria Müller, 240–542. Niederschrift an der BH Lienz mit Viktoria Müller, 22.7.1960.
- 16 Birthe Kundrus: Verbotener Umgang. Liebesbeziehungen zwischen Ausländern und Deutschen 1939–1945, in: Katharina Hoffmann/Andreas Lembeck (Hrsg.): Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg 1999, S. 149–170, hier S. 165f.
- 17 TLA, Opferfürsorgeakt Viktoria Müller, 240–542. Niederschrift an der BH Lienz mit Viktoria Müller, 22.7.1960.
- 18 Ebd. sowie Antrag Viktoria Müller an ATLR, Abt. Va, Opferfürsorge, 27.12.1958.
- 19 Ebd., Antrag Viktoria Müller an ATLR, Abt. Va, Opferfürsorge, 27.12.1958.
- 20 Ebd., Niederschrift an der BH Lienz mit Viktoria Müller, 22.7.1960.
- 21 Zit. n. Caroline Lisa Greiderer: ZwangsarbeiterInnen im Nationalsozialismus unter der Berücksichtigung der persönlichen Familiengeschichte. „Auf der Suche nach Rosis Vater“ und die didaktische Aufarbeitung des Themas „Zwangsarbeit“ im Geschichtsunterricht, phil. Diplomarbeit Innsbruck 2018, S. 65.
- 22 TLA, Opferfürsorgeakt Viktoria Müller, 240–542. Haftbestätigung, Gefangenenhaus des Bezirksamtes Lienz, 14.1.1959 und Niederschrift Gendarmeriepostenkommando Nikolsdorf mit Viktoria Müller, 25.4.1960.
- 23 Ebd., Niederschrift an der BH Lienz mit Viktoria Müller, 22.7.1960.
- 24 Gendarmeriepostenkommando Dölsach, 14.3.1942, zit. nach WiVerf 1, S. 396.
- 25 Ebd., Gendarmeriepostenkommando Dölsach, 26.5.1942.

- 26 Freundlicher Hinweis von Sabine Pitscheider.
- 27 Martin Kofler: Osttirol im Dritten Reich 1938–1945, Innsbruck–Wien 1996, S. 350. Siehe auch Wilfried Beimrohr: Sillian: Geschichte und Gegenwart, Innsbruck–Wien 2015, S. 351.
- 28 Gendarmerieposten Sillian, 1.8.1942, zit. nach WiVerf 1, S. 617, Fußnote 56.
- 29 Ebd., S. 397.
- 30 TLA, Opferfürsorgeakt Viktoria Müller, 240–542. Antrag Viktoria Müller an ATLR, Abt. Va, Opferfürsorge, 27.12.1958.
- 31 Ebd., ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, Dr. Beer an Bundesministerium für soziale Verwaltung, Referat Opferfürsorge, 8.1.1959.
- 32 Ebd., Haftbestätigung, Gefangenenhaus des Bezirksgerichts Lienz, 14.1.1959.
- 33 Ebd., Bundesministerium für soziale Verwaltung, Dr. Müller-Wandau, an ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 14.3.1960.
- 34 Ebd., ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge an BH Lienz, 31.3.1960.
- 35 Ebd., Landessgerichtliches Gefangenenhaus Klagenfurt an ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 5.4.1960, Polizeidirektion Klagenfurt an ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 12.4.1960.
- 36 Ebd., ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, Dr. Beer an BH Lienz, 15.11.1960.
- 37 Ebd., Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol an ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, ORR Dr. Beer, 14.12.1960.
- 38 Ebd., ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, Dr. Beer an BH Lienz, 21.12.1960.
- 39 Ebd., BH Lienz an ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 13.3.1961
- 40 Ebd., Niederschrift an der BH Lienz mit Sebastian Serko, 27.1.1961,
- 41 Ebd., BH Lienz an ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 13.3.1961.
- 42 Ebd., Niederschrift an der BH Lienz mit Viktoria Müller, 18.5.1961
- 43 Ebd., Aktenvermerk (ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge), 18.7.1961.
- 44 Ebd., Empfänger Viktoria Müller, Nörsach 6, Post Nikolsdorf, Osttirol. Unterschrift Josef Girstmair, Arbeitgeber, 27.7.1961.
- 45 Ebd., Gendarmeriepostenkommando Dölsach an BH Lienz, 17.1.1962. Anbei Aktenvermerk handschriftlich, vermutlich ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, telefonische Erhebung in der Gemeinde Nikolsdorf.
- 46 Ebd., Viktoria Müller an Abteilung Va, Opferfürsorge, Dr. Beer, 13.9.1961.
- 47 Ebd., Arolsen Service Comité international de la Croix-Rouge, Inhaftierungsbescheinigung, 3.12.1965.
- 48 Ebd., ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, Dr. Beer. Bescheid Haftentschädigung für Viktoria Müller, 1.2.1962 und 7.6.1962.
- 49 Ebd., ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, Dr. Beer. Bescheid Rentenzuerkennung, 12.6.1962. Für September 1961, dem Zeitpunkt ihrer Antragstellung, bis Jänner 1962 erhielt Viktoria Müller eine Nachzahlung von 1.757,60 Schilling.
- 50 Ebd., BH Lienz an ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 20.1.1965.
- 51 Ebd., BH Lienz an ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 21.11.1968.
- 52 Ebd., Landwirtschaftskrankenkasse für Tirol an ATLR, 2.2.1965 und Bescheid ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 13.3.1969. 1965 war die Höhe des monatlichen Bewertungssatzes für Müllers Naturaleinkommen 465 Schilling, ab 1.1.1969 750 Schilling.
- 53 Ebd., BH Lienz an ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 14.1.1971 und Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt Wien, 20.6.1972.
- 54 Ebd., Bescheid ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 22.1.1971 und Bescheid der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Salzburg, 2.5.1974.
- 55 Ebd., Bescheid ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, Dr. Kasseroler, 14.5.1975.
- 56 Ebd., Bescheid der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Salzburg, 2.5.1974 und Viktoria Müller an ATLR, Abteilung Va, Opferfürsorge, 13.1.1984; Bundesministerium für soziale Verwaltung an Viktoria Müller, 28.5.1980.
- 57 Ebd., Sterbebuch Standesamtsverband Lienz, 28.1.1985.

Die Hinrichtung des polnischen Zwangsarbeiters Konstantin Przygoda in Vandans

Am 2. März 1942 ließ die Geheime Staatspolizei den Polen Konstantin Przygoda, geboren am 18. September 1901 in Wojtiniow/Wojlniov, Gemeinde Bli(s)cem,¹ Kreis Kielce, ledig, römisch-katholisch, in Vandans aufhängen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Gerichte längst ausgeschaltet, wenn das NS-Regime ausländische Arbeitskräfte aburteilte. Der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Innsbruck war der Fall nur gerüchteweise zu Ohren gekommen, sie kannte weder die genauen Hintergründe noch die Art der Hinrichtung.² Ihr Ersuchen an die Geheime Staatspolizei, wenigstens eine kurze Information über durchgeführte Exekutionen zu erhalten, zeigt, wie sehr die Justiz gegenüber der Gestapo ins Hintertreffen geraten war und der willkürliche Maßnahmenstaat die Oberhand gewonnen hatte.

Laut Gendarmerieposten Vandans wurde Konstantin Przygoda um 11 Uhr 55 auf Anordnung der Gestapo wegen „mehrfacher sittlicher Verfehlungen an deutschen Frauen“ hingerichtet, nach Angaben des Gendarmeriekreises (Bezirkskommandos) Bludenz um 12 Uhr „wegen Notzuchtsversuchs an 2 deutschen Frauen“.³ Der Gendarmerieposten Schruns hatte der Gestapo Bregenz Mitte September 1941 gemeldet, dass Przygoda versucht habe, sich einer Frau gegenüber sexuell anzunähern, bei einer zweiten war sein Verhalten „auf die Duldung eines Geschlechtsverkehrs gerichtet“, darüber hinaus hatte er ein siebenjähriges Mädchen geküsst, das Polen „vorgeschriebene ‚P‘ nicht getragen und mehrere Gasthäuser besucht.“⁴

Das Ermittlungsergebnis der Gendarmerie Schruns

Nach der Befragung der betroffenen Frauen und des Beschuldigten fasste die Gendarmerie Schruns ihre Erkenntnisse folgendermaßen zusammen: Przygoda war als Hilfsarbeiter zuletzt bei der Firma Gebrüder Hinteregger auf der Baustelle Rodund – Vandans zur Errichtung eines Kraftwerks beschäftigt und wohnte dort in einem Lager. Ab Ende Mai 1941 ging er mehrmals in die Wohnung der Eltern von Elisabeth und Martha Both in Bartholomäberg-Gantschier. Vater Martin war bettlägerig. Przygoda bot seine Arbeitskraft an und wollte heuen helfen, wurde aber abgewiesen. In der Woche vor Pfingsten betrat er wieder die Wohnung und bot Martha Both an, mit ihm zu trinken, er hatte Bier und Schnaps mitgebracht.